

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | § 55 b GewO

Autor	Beitrag
Steffko007 20.08.2007 15:15	<p>Folgendes Problem:</p> <p>Wenn eine Person Zeitschriften-Abos an Gewerbetreibende ohne Terminvereinbarung vermittelt braucht er dann eine Reisegewerbekarte oder fällt er unter § 55 b GewO??????</p> <p>Danke</p>
Puz_zle 20.08.2007 18:47	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>m. E. benötigt er/sie keine RGK, wenn er/sie andere Personen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes (Gewerbetreibende, Landwirte, Freiberufler, Behörden etc.) aufsucht, um die Abo's anzubieten.</p> <p>Denn die RGK-Pflicht dient vorrangig dem Schutz des privaten Verbrauchers. Beim selbständig Tätigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass er im geschäftlichen Umgang mit div. Angeboten erfahren ist und er keinen besonderen Schutz (durch die GewO) bedarf.</p> <p>Siehe hierzu auch Kommentar Landmann/Rohmer zum § 55b GewO.</p>
Steffko007 21.08.2007 13:50	<p>Vielen Dank für die Antwort! :danke:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: